

Winterfeste Abfalltonne: Hinweise gegen Einfrieren des Hausmülls

Bei Minustemperaturen kann es vorkommen, dass feuchte Abfälle in der Tonne festfrieren. Dann können die Müllwerker trotz aller Bemühungen die Behälter nicht vollständig leeren. Insbesondere die Biotonne, die von November bis März im 14-täglichen Rhythmus abgeholt wird, sollte daher in der kalten Jahreszeit vor Frost geschützt werden.

Die Abfallwirtschaft Mannheim empfiehlt, feuchte Abfälle in Zeitungen einzuschlagen und den Boden der Abfalltonne mit zerknülltem Altpapier oder grobem Baum- und Strauchschnitt auszulegen. Auch ein geschützter Standort, etwa in der Garage oder an einer Hauswand, kann helfen, ein Festfrieren des Mülls zu verhindern.

Da die Müllwerker alle Behälter, die im Vollservice geleert werden, sicher vom

Standplatz zum Müllwagen und zurück rollen müssen, muss an Abfuhrtagen unbedingt der Zugang zur Straße schnee- und eisfrei gehalten werden und mit abstumpfenden Mitteln gestreut sein. Dies gehört zu den Pflichten der Anliegerinnen und Anlieger.

Um der Müllabfuhr ihre Arbeit zu erleichtern, bittet die Abfallwirtschaft Mannheim außerdem darum, Behälterboxen und Tonnendeckel vor dem Abfuhrtermin zu enteisen. Die Tonnen sollten grundsätzlich mit der Behälterrückseite zur Straße am Gehwegrand aufgestellt werden, damit die Müllwerker sie direkt zum Fahrzeug ziehen können ohne sie vorher erst umdrehen zu müssen. Weitere Fragen rund um das Thema Abfalltonnen beantwortet das Servicetelefon 115. |ps

Kombibad Herzogenried

Rund 100 Anregungen aus der Bürgerschaft

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten am 29. November die Gelegenheit, Kommentare und Anregungen zu den drei Siegerentwürfen zu geben. Zu drei Uhrzeit stellte Wettbewerbsbetreuer Andreas Kaupp vom Büro Kaupp + Franck Architekten die Siegerentwürfe vor und erläuterte die Bewertung des Preisgerichtes. Das Preisgericht hatte sich am 27. November für zwei erste Preise und einen dritten Preis ausgesprochen. Das Protokoll der Sitzung steht unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de

zum Download zur Verfügung. Nun prüft die Stadtverwaltung die Anregungen der Bürgerschaft. Berücksichtigungsfähige Vorschläge werden an die Planungsbüros der drei Siegerentwürfe weitergegeben. Die haben dann die Aufgabe, ihre Pläne zu überarbeiten. Die Vergabe erfolgt voraussichtlich im Juni 2020. Auf dem Beteiligungsportal werden in Kürze die Vorschläge der Bürgerschaft versehen mit Kommentaren der Verwaltung veröffentlicht. |ps

Nachhaltigkeit zum Verschenken

Einwegfrei-Startersets für den guten Zweck käuflich

Ein passendes Geschenk zu finden, ist häufig eine echte Herausforderung. Besonders zur Weihnachtszeit endet die Suche mit verzweifelten Last-Minute-Geschenken, die oft genug weder Freude bereiten noch nachhaltig sind.

Doch in diesem Jahr lassen sich diese beiden Dinge verbinden: Die Klimaschutzagentur Mannheim bietet ein limitiertes „Einwegfrei-Starterset“ an. Dieses besteht aus dem Mehrwegbecher von „Bleib deinem Becher treu!“, einem Bio-Baumwollbeutel für Obst und Gemüse und einem Bienenwachs-tuch. Gemäß dem Motto „Tschüss Einweg. Hallo Mehrweg.“ lässt sich damit der Ein-

kauf und das Einpacken von Lebensmitteln ganz ohne Müll umsetzen. Die Sets sind, solange der Vorrat reicht, in der Klimaschutzagentur in D 2, 5-8 und bei der Mannheimer Tourist-Info am Hauptbahnhof erhältlich. Ein Euro pro Verkauf geht an die Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar, die Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung beschäftigen und die Sets zusammengestellt haben. |ps

Weitere Informationen:

Alle Infos sowie weitere Verkaufspunkte unter www.klima-ma.de/mehrweg.

Führung durch die KZ-Gedenkstätte

Am Sonntag, 15. Dezember, wird die KZ-Gedenkstätte Sandhofen im Untergeschoss der Gustav-Wiederkehr-Schule geöffnet. Ab 14.30 Uhr gibt es zudem eine Führung.

Die Gedenkstätte dokumentiert die Ge-

schichte des KZ-Außenlagers als Teil des nationalsozialistischen KZ-Systems, sie informiert über den Warschauer Aufstand und erinnert an die Opfer des KZ Sandhofen. Der Eintritt ist frei. |ps

„Demokratie braucht Inklusion“

Forum der Behinderung: Fortschritt auf dem Weg zur inklusiven Stadt erläutert

„Demokratie braucht Inklusion“ – unter dieses Motto hat Jürgen Dusel seine Amtszeit als Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen gestellt. Als Gastredner im Forum Behinderung Ende November erklärte er, worum es ihm dabei geht. „Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Dabei ist Inklusion nicht allein vom Staat zu leisten, sondern es bedarf eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses“, sagte Dusel vor Vertreterinnen und Vertretern von Betroffenenverbänden, Behörden, öffentlichen und privaten Unternehmen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern im vollbesetzten Ratssaal im Stadthaus. Als aus seiner Sicht wichtige Handlungsfelder der Zukunft nannte er unter anderem die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben, die Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum sowie die Anpassung des seit 1975 nicht erhöhten Steuerfreibetrags, der die besondere Belastung von Menschen mit Behinderung berücksichtigt.

„Auch Mannheim ist auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“, hatte zuvor Bürger-

meister Dirk Grunert erklärt und wollte diese Worte sowohl als Feststellung als auch als Appell verstanden wissen. Den entsprechenden Aktionsplan zur Umsetzung der 2009 verabschiedeten UN-Behindertenrechtskonvention habe das Forum Behinderung 2011 erarbeitet und den Gemeinderat darüber informiert. Zudem habe sich die Expertenrunde aktiv in die Erarbeitung des Leitbilds Mannheim 2030 eingebracht. Einige der darin formulierten Maßnahmen seien auf dem Weg. Am Ziel sei die Stadt noch längst nicht angekommen. Grunert ermunterte das Forum daher, weiterhin meinungsbildend tätig zu sein. „Denn die mit der Inklusion einhergehende Barrierefreiheit meint einerseits die materiellen Barrieren in unserem Alltag, aber eben auch die immateriellen Barrieren, die wir als Vorurteile noch immer allzu oft in unseren Denkbildern und in unserem Handeln manifestieren“, erklärte er. „Die inklusive Stadt bedeutet für mich vor allem eine Stadt des Miteinanders, in der auf jedem Niveau des baulichen, sozialen und finanziellen Standards das Miteinander vor der Sonderleistung kommt.“

Beim Forum selbst wurde gezeigt, wie barrierearme Kommunikation bei Veranstaltungen umgesetzt werden kann, indem Gebärdensprache und Schriftdolmetschung selbstverständlich eingesetzt werden. „Auch das Leitbild 2030 liegt mittlerweile in Leichter Sprache vor“, gab Ursula Frenz, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, bekannt. Das zehnjährige Bestehen der UN-Behindertenrechtskonvention sei Grund genug, gemeinsam auf die bisherigen Fortschritte und auf zukünftig notwendige Impulse zu schauen. Dazu bat sie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institution um kurze Beispiele aus ihrem jeweiligen Bereich.

So wurde beispielsweise von den Erfahrungen während eines Bürgerbeteiligungsprozesses berichtet, bei denen die Architektenentwürfe nicht in Leichter Sprache präsentiert wurden. Es wurde eine Wohnungsbörse angeregt, die Angebot und Nachfrage von barrierefreiem Wohnen zusammenführt. Der Zugang zu digitalen Angeboten und mobilen Apps wurde als eine große Herausforderung für Sehbehinderte dargestellt.

Neues Handy unterm Tannenbaum? Altgerät bitte nicht wegwerfen!

Elektroschrottsammelaktion der Stadt Mannheim am 6. Januar



Beim Neujahrsempfang am 6. Januar können gebrauchte Mobiltelefone abgegeben werden. FOTO: BRUNO GLÄTSCH/PIXABAY

Neue Handygenerationen in immer kürzeren Abständen führen dazu, dass Smartphones immer schneller ersetzt werden, obwohl diese eigentlich noch viele Jahre ihren Zweck erfüllen könnten. Das ist ein Riesensproblem, denn vor allem im Produktions- und Transportprozess von Smartphones stecken gewaltige Mengen an Ressourcen und viel Energie. Eine möglichst lange Nutzungsdauer ist daher für den Umwelt- und Klimaschutz entscheidend. Klimabewusste Verbraucherinnen und Verbraucher, die dennoch ein Neugerät wollen, sollten auf einen reparaturfreundlichen, modularen Aufbau des Handys und eine gute Verfügbarkeit von Ersatzteilen achten. Damit kann die Nutzungsdauer deutlich verlängert werden. Weitere Kriterien für alle, die auf Nachhaltigkeit Wert legen, sind faire Rohstoffgewinnung und Produktionsbedingungen sowie umweltfreundliche Materialien, die aktuell von zwei Herstellern von Smartphones garantiert werden.

Doch wohin mit dem alten Gerät? Viel zu oft landet es im Müll oder verschwindet in der Schublade. Dabei können Handys eine wertvolle Ressource sein. In jedem Mobiltelefon stecken bis zu 60 kostbare Rohstoffe, die recycelt werden können. Funktionsfähige Handys sollten daher nach Möglichkeit verkauft oder verschenkt werden, damit sie weiter genutzt werden. Das geht zum Beispiel über den Tausch- und Verschenk-Markt der Abfallwirtschaft Mannheim www.verschenken-und-mehr.de.

Defekte Handys und Elektrogeräte dürfen

auf keinen Fall über die Restmülltonne entsorgt werden. Der Handel, auch der Online-Handel, ist zur Rücknahme der Altgeräte verpflichtet. Ein besonders hochwertiges Recycling kann immer dann stattfinden, wenn die Handys gesondert erfasst werden. Dies erfolgt zum Beispiel auf den beiden Recyclinghöfen der Stadt Mannheim. Hier werden gebrauchte Elektrogeräte und auch Handys separat gesammelt und einer entsprechenden Verwertung zugeführt.

Ein besonderes Angebot bietet die Stadt

Mannheim beim Neujahrsempfang am 6. Januar im Rosengarten. Dort können gebrauchte Mobiltelefone am Stand des Eigenbetriebs Stadtraumservice abgegeben werden. Die Altgeräte werden im Rahmen der Handy-Aktion Baden-Württemberg über die Abfallwirtschaft eingesammelt und anschließend entweder einer Wiederverwendung zugeführt oder hochwertig recycelt. Mit dem Erlös der Sammlung werden nachhaltige Bildungs- und Gesundheitsprojekte in Afrika unterstützt.

Engagement der Stadt Mannheim zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele

Kooperationsvertrag für ein Entwicklungsprojekt mit der türkischen Stadt Kilis

Im Rahmen der Tour der Nachhaltigkeit des Bundesministeriums für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), die in Mannheim gestartet wurde, stellte die Stadt Mannheim ein Projekt aus dem Bereich der internationalen Zusammenarbeit vor: die Entwicklungspartnerschaft mit der türkischen Stadt Kilis. Ziel dieser Projektpartnerschaft ist die Förderung der beruflichen Bildung von geflüchteten syrischen Frauen in Kilis durch die nachhaltige Verbesserung der dortigen Ausbildungsmöglichkeiten. Gefördert wird das Projekt von Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt mit finanzieller Unterstützung des BMZ. Die Stadt Mannheim konnte für die Umsetzung des Projekts Fördermittel in Hö-

he von rund 385.000 Euro einwerben. Über die Mittel werden sowohl der Bau als auch die Weiterbildungsmaßnahmen finanziert. Das Projekt ist damit das bislang größte entwicklungspolitische Vorhaben der Stadt Mannheim. Die Stadt Kilis ist aufgrund ihrer Grenzlage im besonderen Maße von der Zuwanderung syrischer Flüchtlinge betroffen. Die Stadt Mannheim unterstützt Kilis bei der Bewältigung dieser Herausforderungen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Vereinbartes Ziel beider Städte ist der Bau eines modernen beruflichen Bildungszentrums in Kilis. Nach Fertigstellung des Baus sollen rund 700 syrische aber auch türkische Frauen die Möglichkeit erhalten, in dem Lern- und Bil-

dungszentrum einen Beruf und die türkische Sprache zu erlernen und sich weiterzubilden. Das Zentrum soll zu einer Modellschule für berufliche Bildung und lebenslanges Lernen in Kilis werden. Die Stadt Mannheim bringt dabei ihre Fachexpertise in didaktischer, integrations- und wirtschaftspolitischer sowie in baulicher Hinsicht ein und vermittelt vor allem auch das nötige Verwaltungswissen, damit das Projekt nach einer „Anschubphase“ mit Unterstützung durch die Stadt Mannheim in Kilis mit entsprechend geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern problemlos weitergeführt werden kann. Beide Städte unterzeichneten im Rahmen der Tour der Nachhaltigkeit einen entsprechenden Kooperationsvertrag. |ps



Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, bei seiner Rede im Forum Behinderung. FOTO: ALEXANDER KÄSTEL

Hier müsse in Zukunft darauf geachtet werden, dass bestimmte Gruppen nicht ausgegrenzt werden. Zudem gab es Forderungen

nach einem barrierefreien Gesundheitswesen etwa in Form von sprachlicher Verständigung und Assistenz im Krankenhaus. |ps

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 16., bis Freitag, 20. Dezember, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch: Auf dem Sand - Badenweilerstraße (Spielstraße) - Birkenauer Straße - Brandenburger Straße - Dornheimer Ring - Dresdener Straße (Heinrich-Lanz-Schule) - Eisenacher Weg (Vogelstangschule) - Flamländerstraße - Fred-Joachim-Schoeps-Straße - Ida-Dehmel-Ring - Johannisberger Straße - Karolingerweg - Kolmarer Straße - Kornblumenstraße - Mülhauser Straße (Friedrichsfeldschule) - Rohrlachstraße - Thüringer Straße - Warne-münder Weg (Geschwister-Scholl-Schule) - Wormser Straße (Käferschule) - Zähringer Straße (Seckenheimschule) |ps

Gemeinsam Singen
in der Musikbibliothek

Wer Freude am Singen hat, ist am Freitag, 13. Dezember, ab 17.30 Uhr in der Musikbibliothek der Stadtbibliothek Mannheim, Dalberghaus, N 3, 4, richtig. „Christmas Concert #2: Sing with The Samras“ lautet der Titel dieses stimmungsvollen Weihnachtskonzerts. „The Samras“ sind drei Musiker aus Aleppo, die von ihren Reisen quer durch die Welt viele Lieder und Melodien mitgebracht haben. Sie wollen ihre Freude an der Musik weitergeben und laden zum gemeinsamen Singen von Weihnachtsliedern ein. Alle, die Freude am Singen haben, sind willkommen. Der Eintritt ist frei. |ps

Zweites
Feministisches Barcamp

Die Stadt Mannheim lädt Interessierte zum zweiten Feministischen Barcamp Mannheim am Samstag, 7. März 2020, von 10 bis 18 Uhr im Stadthaus N 1 ein. Diese Mal steht das Feministische Barcamp Mannheim unter dem Motto „Arbeit: Ein Fundament der Gleichstellung – gleichberechtigt und gerecht?“ und will vielfältigen Raum für Vernetzung und Austausch schaffen. Zudem soll es einen Austausch über die Umsetzung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ in Mannheim geben. Mit der Unterzeichnung ist die Absicht verbunden, sich aktiv für die Verwirklichung der Gleichberechtigung einzusetzen und einen Gleichstellungsaktionsplan (GAP) zu entwickeln. Schwerpunkt des Planes ist „Erwerbstätigkeit und Gleichstellung“. Hierzu wurden Wirkungsfelder identifiziert, die beim Barcamp zur Diskussion gestellt werden sollen. Die Ergebnisse fließen in einem nächsten Schritt in den Gleichstellungsaktionsplan der Stadt ein. |ps

Kunsthalle City Walks

Die City Walks sind neu im Programm der Kunsthalle Mannheim. Die Exkursionen führen die Teilnehmenden vom Friedrichsplatz aus zu verschiedenen Orten in Mannheim. Geleitet werden sie von interkulturellen Vereinen, lokalen Initiativen und Künstlerinnen und Künstler aus der Stadt. Ausgangspunkt ist immer ein Werk, das in der Kunsthalle zu sehen ist und zu dem die Führenden eine besondere Beziehung haben. Nach dem Museumsbesuch geht es in die Stadt zu den Orten und Menschen, die mit diesen Geschichten in Relation stehen. Der nächste Termin ist am Samstag, 14. Dezember, ab 17 Uhr. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grotzick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellrekommunikation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 132920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Filmpremiere von „Heidelberger Stars“

Zeitdokument über Lebenswelt von Menschen in einfachen Arbeitsverhältnissen

Frei nach dem Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“ haben Kinder, Jugendliche und Eltern der Neckarstadt-West sowie viele andere Mannheimerinnen und Mannheimer den Film „Heidelberger Stars“ gedreht. Insgesamt haben sich mehr als sechzig Mannheimer Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen Rollen und Aufgaben an dem Film beteiligt. Entstanden ist er in den Stadtteilen Schönau, Innenstadt, Neckarau, Lindenhof und Neckarstadt-West. Die Hauptdrehorte waren eine Schönauer Tierarztpraxis, die Baustelle T 5, der August-Bebelpark, der Paradeplatz, eine Boutique in der Neckarstadt-West und das Rathaus E 5.

Esel, Hund, Katze und Hahn leben darin als Menschen im heutigen Mannheim. Mit einfachen Jobs verdienen sie ihren Lebensunterhalt. Diese verlieren sie jedoch aus unterschiedlichen Gründen und so führt sie auf der Suche nach etwas Neuem das Schicksal zusammen. Gemeinsam folgen sie dem Aufruf, nach Heidelberg zu kommen und Stars zu werden.

Entstanden ist ein sehr aufmerksames und kritisches Zeitdokument über die Lebenswelt von Menschen in einfachen Arbeitsverhältnissen. Lebendig, authentisch, ästhetisch und mit großer visueller Intensität erzählt, fordert es auch zum Nachdenken auf. Der Spielfilm ist eine Produktion



Am 15. Dezember feiert der Film seine Premiere. FOTO: STADT MANNHEIM

des Fachbereiches Demokratie und Strategie, der Kinderbeauftragten der Stadt Mannheim und der internationalen freien Theater-Filmgruppe „Unser Theater“.

Am Sonntag, 15. Dezember, feiert der Film unter Regie von Limeik Topchi um 14 Uhr im Cineplex Mannheim in P 4, Saal 3 seine Premiere. Der Film hat eine Länge von 57 Minuten, die Sprache ist Deutsch. Der Eintritt ist frei, Spenden sind jedoch erwünscht. |ps

Weitere Informationen:

Den Trailer und weitere Informationen gibt es unter www.unser-theater.com.

Silvester im Nationaltheater

Geschöpfe der Unterwelt – Helden, Götter, Fabelwesen



Oper, Schauspiel, Live-Musik und Showeinlagen gibt es bei der jährlichen Silvesterfeier am Nationaltheater Mannheim.

FOTO: CHRISTIAN KLEINER

In den vergangenen drei Jahren hat sich die Silvesterfeier am Nationaltheater vom Geheimtipp zum Publikumsrenner entwickelt. Die Oper wird mit „Orpheus in der Unterwelt“ auf die Pauke hauen, das Schauspiel zeigt gleich zwei Mal „Istanbul – Theaterstück mit Musik von Sezen Aksu“ im Schauspielhaus. Danach lädt das NTM zu Live-Musik, Showeinlagen und einem Silvestermenü ein, um ins neue Jahr zu feiern. Das diesjährige Motto „Geschöpfe der Unterwelt – Helden, Götter, Fabelwesen“ lädt alle Gäste dazu ein, sich fantasievoll in Schale zu werfen, ob als Dracula, Teufel oder griechische Göttin – oder einfach in das Outfit, in dem man gerne 2020 begrüßen möchte.

Die Silvesterfeier findet im Anschluss an die Vorstellungen in Oper und Schauspiel in den Foyers des Nationaltheaters statt. Die

Teilnahme an der Feier ist aufgrund der beschränkten Platzkapazitäten nur mit einem zusätzlichen Silvesterfeier-Ticket möglich. Dieses Ticket kann nur in Kombination mit einem vorherigen Vorstellungsbuchung gebucht werden. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen – auch zur Speisekarte – gibt es im Zuge des Bestellvorgangs am Kartentelefon der Theaterkasse oder auf dem Flyer zur Silvesterfeier, der kostenfrei im Kassenbereich des Nationaltheaters am Goetheplatz mitgenommen werden kann. Buchungen der Silvesterfeier-Tickets sind nur telefonisch über die Theaterkasse unter der Nummer 1680150 möglich. E-Mail: nationaltheater.kasse@mannheim.de

Kostenfreier Workshop im Advent

Besuch in der Ausstellung „Alles mit der Zeit“

Während ihre Eltern Weihnachtseinkäufe erledigen, gehen Kinder im Museum auf eine spannende Entdeckungstour. Gemeinsam mit der Werbegemeinschaft Mannheim City e.V. laden die Reiss-Engelhorn-Museen Mädchen und Jungen am Samstag, 14. Dezember, zu einem kostenfreien Workshop ein. Auf dem Programm steht ein Besuch in der Mitmach-Ausstellung „Alles mit der Zeit“.

Jungen Besucherinnen und Besucher zwischen acht und 13 Jahren erwartet eine faszinierende Zeit-Expedition. Diese führt sie vom Urwald über ein Labor, eine Stadt und eine Uhrmacherwerkstatt bis in die Weiten des Weltalls. Sie springen mit einer Zeitmaschine von der Vergangenheit in die Zukunft, lösen den Urknall aus, treffen Albert Einstein oder erleben, wie sich der Körper im Alter verändert. Treffpunkt ist um 14 Uhr an der Kasse im Museum Weltkulturen D 5. Der Workshop dauert zwei Stunden.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Um eine vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer



In der Mitmach-Ausstellung reisen Kinder mit Lichtgeschwindigkeit durch den Weltraum.

FOTO: MARIA SCHUMANN

293-3771 oder per E-Mail an buchungen.rem@mannheim.de wird gebeten. |ps

Hänsel und Gretel

Wiederaufnahme der Märchenoper im Opernhaus

Am Samstag, 21. Dezember, wird ab 18 Uhr im Opernhaus die Wiederaufnahme von „Hänsel und Gretel“ gezeigt. Das Stück ist für Kinder ab sechs Jahren geeignet. Es zeigt das bekannte Märchen der Brüder Grimm als große Oper. Engelbert Humperdincks erfolgreichstes Werk erfreut seit über hundert Jahren Groß und Klein. Im Vergleich zur Vorlage ist hier die Handlung verkürzt und die „böse“

Stiefmutter humanisiert. Ihre große Beliebtheit verdankt die idyllische Märchenoper nicht zuletzt der Mischung aus spätromantischer Orchestersprache und schlichten Volksliedern wie „Suse, liebe Suse“ oder „Ein Männlein steht im Walde“.

Weitere Termine sind am Montag, 23., und Freitag, 27. Dezember, Montag, 6. Januar und Samstag, 1. Februar 2020. |ps

Beiträge der Städte sichtbar machen

Erster Tag der Partnerstädte in Mannheim gefeiert



Ausstellung zum Tag der Städtepartnerschaften.

FOTO: ALEXANDER KÄSTEL

Am Anfang stand die offizielle Unterzeichnung von Urkunden, bald schon waren daraus Freundschaften geworden. Heute verbindet Mannheim ein Netzwerk von 13 Städtepartnerschaften und -freundschaften mit der Welt. Der Austausch zwischen Schulen und Vereinen, Kooperationen von Unternehmen und Verwaltungen sowie Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern gestalten die vielfältigen Beziehungen zwischen den Städten.

Seit 60 Jahren besteht die Partnerschaft mit der französischen Stadt Toulon, seit 30 Jahren bestehen die offiziellen Beziehungen in die Hauptstadt Chisinau, der seit 1991 unabhängigen Republik Moldau und seit 2009 gibt es eine offizielle Partnerschaft zwischen Mannheim und der israelischen Stadt Haifa. Die drei runden Partnerschafts-Jubiläen sowie 30 Jahre Freundschaft mit El Viejo in Nicaragua waren der Anlass, gemeinsam mit dem Förderverein Städtepartnerschaften Mannheim e.V. mit einer Veranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger den Tag der Partnerstädte zu feiern.

Im Stadthaus erwartete die Besucherinnen und Besucher ein vielfältiges Rahmenprogramm, das die Städtepartnerschaften beleuchtete. In einer Ausstellung konnten sie etwas über die Geschichte der Partnerschaften erfahren. Schulen und Vereine informierten über ihre Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaften. Präsentationen und Gespräche ergänzten die Ausstellung. Am Abend gab es eine Podiumsdiskussion über die speziellen Geschichten der drei Partnerstädte und die Bedeutung der Städ-

tepartnerschaften in der heutigen Zeit.

Erster Bürgermeister Christian Specht beleuchtete in seiner Rede zunächst den politisch-historischen Kontext, in dem die ersten Städtepartnerschaften entstanden sind und hob dabei die wichtige Rolle des RGE, des Rats der Gemeinden Europas und des späteren Rats der Gemeinden und Regionen Europa hervor, heute ein Zusammenschluss von über 100.000 kommunalen Gebietskörperschaften aus 39 europäischen Ländern.

Im Anschluss ging Specht auf die einzelnen Städtepartnerschaften ein. Mannheims Partnerschaft mit Toulon zähle zu den Pionieren der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Bis heute sei diese Partnerschaft sehr dynamisch. In der Partnerschaft mit Chisinau habe man den Grundstein gelegt für eine städtepartnerschaftliche Innovation: die Begründung des ersten deutsch-mol-

dausch-ukrainischen kommunalen Kooperationsprojekts. Die Partnerschaft mit Haifa sei ganz überwiegend aus dem Engagement der Ehrenamtlichen und der Zivilgesellschaft entstanden. Hier stehe die Zusammenarbeit im Wirtschafts- und Wissenschaftsbereich ganz oben auf der Agenda.

Dr. Einat Kalisch-Rotem, Oberbürgermeisterin der Stadt Haifa, betonte in ihren Ausführungen, dass die internationalen Allianzen der Städte Chancen und Möglichkeiten böten, am Fortschritt und der Entwicklung der Städte zu arbeiten. Die Beziehungen der Stadt Haifa mit Deutschland gehen zurück auf das Jahr 1968. In den 1930er Jahren flüchteten viele Juden nach Haifa. Inzwischen gibt es ein umfangreiches Netzwerk von Projekten in Bildung, Kultur, in der Forschung und Wirtschaft mit Deutschland.

Victor Chironda, stellvertretender Bür-

germeister von Chisinau, erklärte, dass die Partnerschaft mit Mannheim nicht nur aufgrund ihrer Langjährigkeit wichtig sei, sondern auch weil sich Chisinau aktuell in einem Prozess der Veränderung befinde. Hier könne man von Mannheim lernen und gemeinsam weitere Projekte planen.

Jacqueline Martin-Lombard, Stadträtin und Delegierte für internationale Beziehungen der Stadt Toulon, betonte, dass in einer globalen Welt die Freundschaft zwischen den Städten helfe, diese zu entwickeln. Trotz linguistischer und kultureller Unterschiede habe sich die Freundschaft zwischen Mannheim und Toulon in exemplarischer Art und Weise entwickelt. Beide Städte seien in ihrer Größe vergleichbar und machten eine dynamische ökonomische Entwicklung durch: „Je mehr wir zusammenstehen, desto stärker sind wir“, erklärte Martin-Lombard.

Sara Höflich de Duque nahm als Vertreterin der United Cities and Local Governments (Weltverband der Kommunen) an der Podiumsdiskussion teil. Sie lobte die Vielfalt der Vernetzungen in Mannheim und betonte die Rolle der Städte, denn eigentlich hätten alle Politikfelder, sei es Inklusion, Kultur, Solidarität, Digitalisierung oder Klimawandel eine kommunale Ebene. Und: Die Städtepartnerschaften lebten zunächst vom Zivilengagement. Die Beiträge der Städte, der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger müssten deutlich gemacht werden. Deshalb seien auch solche Veranstaltungen wie der „Tag der Partnerstädte“ in Mannheim zur Feier der Partnerschaften so wichtig. |ps

Gründerszene profitiert künftig von Städtepartnerschaft zwischen Mannheim und Toulon

Gegenseitiger Austausch, internationale Vernetzung und Zusammenschluss von Expertisen – 60 Jahre nach Beginn der Partnerschaft zwischen Mannheim und Toulon ist die Verbindung beider Städte auf ein neues Level gehoben worden: Die mannheimer gründungszentren gmbh (mg:gmbh) und das Startup-Zentrum „TVT Innovation“ aus Toulon werden künftig intensiv zusammenarbeiten. Eine Delegation aus Toulon ist

hierfür nach Mannheim gereist, wo beide Existenzgründungszentren den zukunftsweisenden Vertrag unterzeichnet haben.

„In der Städtepartnerschaft liegt viel Potenzial, das wir nun voll ausschöpfen werden. Nicht nur im Bereich Wirtschaft und Gründerszene, auch auf kultureller, kulinarischer und wissenschaftlicher Ebene wird der Austausch zwischen Mannheim und Toulon mit neuem Leben gefüllt“, erklärte

Erster Bürgermeister Christian Specht. Laurent Jérôme, beigeordneter Bürgermeister der Stadt Toulon, ergänzte: „Der Austausch mit Mannheim ist eine Bereicherung und wir freuen uns darauf zu sehen, wie die Zusammenarbeit beider Startup-Zentren Früchte trägt.“

Erste Kontakte zwischen Startup Mannheim und TVT Innovation hatte es bereits im September dieses Jahres in Toulon ge-

geben. Beim Gegenbesuch in Mannheim wurden die Pläne nun konkretisiert. So soll Jungunternehmerinnen und -unternehmern durch die Partnerschaft der Zugang zum französischen beziehungsweise deutschen Markt erleichtert werden. Auch ein Austausch von Fachkräften ist möglich, ebenso wie die gemeinsame Generierung von EU-Fördermitteln.

Schon jetzt wurden weitere Besuche und

Gegenbesuche im kommenden Jahr festgelegt: So wird Mannheim erstmals am Wein- und Gastronomiemarkt „Bacchus“ im April 2020 in Toulon teilnehmen. Im Mai 2020 wird Startup Mannheim bei „Murex Toulon“ vertreten sein, einem Festival für digitale Kultur und Kreative. Im Gegenzug wird TVT Innovation beim Innovationsfestival „innomake!“ in Mannheim im kommenden Jahr mitwirken. |ps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Klimawandel setzt dem Wald zu

Mit naturnaher Waldwirtschaft den Stadtwald stärken

Fraktion im Gemeinderat GRÜNE

Weihnachten steht vor der Tür und im Käfer-taler Wald läuft der traditionelle Christbaumverkauf an. Der Erlös kommt vollständig dem Wald zu Gute. Mit Neupflanzungen rund um den Karlstern sollen im nächsten Jahr vor allem stark geschädigte Bäume in der Umgebung des Spielplatzes ersetzt werden.

Der Mannheimer Stadtwald erfüllt viele Funktionen: Er dient der Naherholung und schützt unser Grundwasser, er verbessert das Klima und bindet Schadstoffe, er bietet Lebensraum für gefährdete Tiere und Pflanzen und liefert Holz. Ganz schön viel Verantwortung!

Wir Mannheimer*innen sind auf einen in-



Gabriele Baier, umweltpolitische Sprecherin. FOTO: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

takten Wald angewiesen und der Wald auf unseren rücksichtsvollen Umgang mit sei-

nen Belangen.

Aber: Dem Wald geht es schlecht, Hitze und Trockenheit der letzten Jahre machen den Bäumen zu schaffen. Klimawandel und Grundwasserabsenkung zeigen ihre Wirkung. Doch was ist zu tun? Müssen wir neue Baumarten pflanzen oder hilft ein naturnaher Waldbau mit heimischen, wärmeliebenden Arten?

Die Forstverwaltung setzt momentan mit der Erstellung des 10-Jahresplans bis 2029 ihren Schwerpunkt auf die Neupflanzung von gebietsfremden Baumarten. Der neue Klimawald soll u.a. von Roteiche, Libanonzedern und Baumhasel gebildet werden.

Die GRÜNE Gemeinderatsfraktion sieht den geplanten Waldbau mit fremden Baumarten kritisch. Diese Bäume bieten den waldbewohnenden Tieren kaum Nahrung und Lebensraum, die Langzeitfolgen für das Ökosystem Wald sind schwer absehbar. So

ernährt die nordamerikanische Roteiche nur einige Tierarten, auf der mitteleuropäische Stieleiche oder Traubeneiche leben dagegen allein über 100 verschiedene Insektenarten. Hier gilt es mit Bedacht vorzugehen und keine übereilten Beschlüsse zu fassen. Wir wollen im Dialog mit der Forstverwaltung den Wald dauerhaft für Natur und Menschen erhalten und große Bereiche als Schonwald der Natur zurückgeben. Totholz ist ein hochwertiger Lebensraum und ein stabilisierendes Element für die natürliche Waldentwicklung.

Durch Aufforstungsmaßnahmen der letzten Jahre sind seltene Pflanzen, wie Kreuzenzian und Zwergstrauchheide stark zurückgegangen bzw. verschwunden.

Hier sollte gegengesteuert werden, um diese hochwertigen Standorte ihrem Naturpotential entsprechend zu entwickeln. Dafür gibt es kein Patentrezept, denn die Rahmen-

bedingungen des Klimawandels erfordern neue Strategien, zusammen mit Forstverwaltung und Umweltverbänden wollen wir diese Entwicklung fördern.

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass in den Mannheimer Wäldern Ökologie und Naherholung Vorrang haben. Damit unsere Kinder und Enkel weiterhin einen intakten, ökologisch wertvollen Stadtwald erleben und in der Weihnachtszeit zum Christbaumkauf in die Waldpforte kommen.

Gabriele Baier, umweltpolitische Sprecherin

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403 sowie per Mail unter gruene@mannheim.de, sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de.

Neu im Mannheimer Gemeinderat:

Bernd F. Siegholt führt die AfD-Fraktion

Fraktion im Gemeinderat AFD

Bei der Gemeinderatswahl im Sommer 2019 zog die AfD mit einer Stimmzahlsteigerung von rund 60 Prozent mit vier Vertretern in den Rat ein und hat damit Fraktionsstärke. Wir stellen die neuen Stadträte in lockerer Folge hier vor und beginnen mit dem Fraktionsvorsitzenden Bernd F. Siegholt. Der gebürtige Sandhöfer blickt auf mehrere Jahrzehnte kommunalpolitische Erfahrung zurück: Als Bezirksbeirat war er in seinem Stadtteil rund 30 Jahre aktiv, immer für das bürgerschaftliche Spektrum, erst CDU, dann für die Freien Wähler, zuletzt als Parteilooser. Sein Wechsel zur AfD erfolgte aus programmatischen Gründen, weil er nur dort eine Chance sah, seine Anliegen in der Kommunalpolitik unterzubringen. Dazu zählen seit den 1970er Jahren der praktische Natur- und



AFD-Fraktionsvorsitzender Bernd F. Siegholt auf dem Mannheimer Maimarkt. FOTO: AFD

Umweltschutz – seit der Jahrtausendwende ist er als ehrenamtlicher Naturschutzwart im Einsatz und engagiert sich für den Lückenschluss der Radwege in Mannheims Vor-

ten und darüber hinaus. Außerdem kämpft er gegen das natur- umweltschädliche An-sinnen, in Mannheim Großwindanlagen zu bauen. Als Zeitsoldat ließ sich der gelernte

Rundfunk- und Fernsehtechniker zum ABC- und Katastrophenschutzexperten ausbilden und hat dieses Wissen als Fachlehrer an künftige Generationen weitervermittelt. Die Bundesregierung hat ihm dafür das Ehrenkreuz in Gold verliehen, das er zu besonderen Anlässen zusammen mit Auszeichnungen der US-Army stolz anlegt. Als Gründungsmitglied der „Noise Abatement Commission“ auf Coleman Airfield lernte er Altstadtrat Dr. Schöffner kennen, der eine zeitlang auch dem Sandhöfer Bezirksbeirat vorstand. „Wir sind ein Traumteam, Gerhard hat in schwerer Zeit für die AfD die Stellung gehalten und unterstützt uns im Rathausteam, er vertritt uns auch in der Metropolfraktion des Regionalverbands Rhein-Neckar“. Siegholts Blick geht über Mannheims Norden hinaus, „in existentiellen Fragen müssen wir auf allen Ebenen mitreden: Stadt, Metropolregion, Land und Bund“. Kein Wunder, dass unter der Führung dieses konsensorientierten Vertreters auch die gemäßigte Partei-

prominenz - wie die Oppositionsführerin im Bundestag Dr. Alice Weidel - sich im Mannheim gerne die Klinke in die Hand gibt. Dem Oberbürgermeister hat Siegholt eine konstruktive Mitarbeit im Gemeinderat zugesichert. Das schließt unüberbrückbare Gegensätze in der Einschätzung von Sachverhalten nicht aus: „In der Frage von Industriearbeitsplätzen und des Großkraftwerkes halten wir es eher mit seinem Amtsvorgänger Gerhard Widder, der als Fachmann und Sozialdemokrat alter Prägung wie ein Löwe dafür kämpfte“.

Nicht mehr fortführen kann der Unruheständler sein kulturelles Engagement im Zimmertheater Scharhof und im Scarra-Garten, wo er lange eine Bürger-Veranstaltungsstätte und betrieben hat. Wenigstens etwas Zeit muss der Familie des seit 51 Jahren glücklich mit Ehefrau Doris verheirateten Vaters und für Familienbernhardiner Ben vorbehalten bleiben. Das sei ihm vergönnt.

Zusammenhalten:

Initiative für mehr Sauberkeit

Öffentlichen Raum schützen und für alle lebenswert halten

Fraktion im Gemeinderat SPD

Sauberkeit in einer Stadt ist auch ein Zeichen für gemeinsame Verantwortung und gelebten Zusammenhalt. Wir wollen die Initiative der Stadt für mehr Sauberkeit deutlich erweitern und jedes Jahr eine Million Euro zusätzlich bereitstellen.

Dafür wollen wir mehr Personal einsetzen, mindestens zehn Vollzeitkräfte. Zur Wiedereingliederung sollen Langzeitarbeitslose und andere auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligte besonders berücksichtigt werden. Zusätzlich wollen wir auch das Bewusstsein der Menschen für eine saubere Umwelt und den richtigen Umgang mit Müll fördern.

Mit einem Präventions- und Aufklärungsteam wollen wir die Verursacher von Verunreinigungen in die Verantwortung nehmen und Aufklärungsarbeit in den Stadtteilen anbieten. Um Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern schnell, kompetent und zuverlässig zu beseitigen, kann eine mobile Einsatzgruppe mit gezielten Sonderaktionen helfen. Kinderspielplätze werden inzwischen ganzjährig genutzt, dementsprechend muss auch



Andrea Safferling, Sprecherin für Sauberkeit, Abfall und Stadtreinigung. FOTO: SPD

die Reinigung ausgeweitet werden. Quartiersspielplätze sowie Spielplätze an Schulen und Kindertagesstätten sollen dabei besonders berücksichtigt werden.

Sorgen auch Sie für ein sauberes Mannheim. Tragen Sie sich in die Unterstützerliste ein: www.spdmannheim.de. Auch per Email an spd@mannheim.de oder Telefon: 0621/293 2090. Sei dabei. Sei Mannheim!

Fraktion im Gemeinderat CDU

Gerade in der Vorweihnachtszeit zeigt sich, Mannheim hat als Oberzentrum der Metropolregion Rhein-Neckar beim Handel die eindeutige Zentralitätsfunktion. Wichtig ist, dass die Innenstadt von allen Himmelsrichtungen gut und einfach erreicht werden kann. Mit einer Investition von rund 30 Mio. Euro in die Erneuerung der Planken haben wir dafür gesorgt, die Attraktivität des Handelsstandorts zu erhalten. Leider sind Teile der Versprechungen, die auch uns Entscheidern im Vorfeld gegeben wurden, nicht erfüllt worden. Die Reinigung der Planken funktioniert nicht wie versprochen, was wohl auch damit zusammenhängt, dass die Verlegung - entgegen dem guten Vorbild z.B. in Frankfurt - schwimmend erfolgte und nunmehr mit jedem Wasser-Hochdruck-Reinigungsgang der Splitt in den Fugen verloren geht. Hier ist die Verwaltung gefordert eine adäquate Reinigungskonzeption vorzulegen.

Die Aufwertung der Planken genügt uns aber nicht. Nach vielen Gesprächen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität für Kunden

Einkaufsstadt Mannheim weiter stärken

CDU: Neue Innenstadt wird die Aufenthaltsqualität verbessern



Fraktionsvorsitzender Claudius Kranz. FOTO: CDU

und Bewohner haben wir uns im Sommer dieses Jahres zusammengesetzt und unsere Vorstellung für die Weiterentwicklung der Innenstadt zu Papier gebracht. Das Konzept der CDU-Fraktion „die Neue Innenstadt“ sieht vor, die Kunststraße vom Paradeplatz bis zum Ende der Kapuzinerplanken und in der Fressgasse, von Q5/P5 bis zur Marktstraße, zur Fußgängerzone zu entwickeln, wobei sodann die angrenzenden Seitenstraßen bis zur nächsten Parallelstraße auch autofrei bleiben. Die Verkehrszahlen zeigen

bisher, dass eine solche Maßnahme umsetzbar ist. Besucher und Kunden mit PKW können bei diesem Konzept alle Parkhäuser ohne Probleme ansteuern. Die Innenstadt erhält durch diese Maßnahmen mehr Aufenthaltsqualität und die Kapuzinerplanken erwachsen zu einem Raum mit echtem Platzcharakter.

Das Bürgerbarometer der Forschungsgruppe Wahlen zeigt, dass unser Vorschlag eine große Zustimmung in der Bevölkerung findet. Die Mannheimerinnen und Mannheimer wollen, dass unser Konzept für eine Neue Innenstadt umgesetzt wird, weil sie erkannt haben, dass es uns nicht darum geht, die Innenstadt ideologisch begründet und ohne Rücksicht auf Handel und Anwohner im Handstreich autofrei zu machen. Wir wollen eine städtebauliche Aufwertung - und wir wollen die schnelle und bequeme Erreichbarkeit der Parkhäuser. Genau das - eine pragmatische Aufwertung der Innenstadt - wollen auch die Menschen in Mannheim.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM ²Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

über das Planfeststellungsverfahren für die Neuordnung und Kapazitätserweiterung der Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof.

– Auslegung der geänderten Unterlagen des Plans sowie Unterrichtung nach § 22 Abs. 1 i.V.m. §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –

Die Stadt Mannheim gibt als für das Verfahren zuständige Antragsbehörde die Auslegung der Planunterlagen zur Durchführung der Planfeststellung mit gleichzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit wie folgt bekannt:

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (Vorhabenträgerin) hat bei dem als Planfeststellungsbehörde zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe die Planfeststellung gemäß § 28 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. den §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG BW) für folgendes Bauvorhaben beantragt:

Gegenstand des Vorhabens ist die Neuordnung und Kapazitätserweiterung der Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof. Der Plan beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- die Erweiterung der Stadtbahnhaltestelle um einen vierten Bahnsteig und um ein viertes Gleis
- das Herstellen von vier neuen Bahnsteigen (Maße: 3,50 m Breite und 70 m Nutzlänge) und Bahnsteigkanten mit einer Höhe von 30 cm über Schienenoberkante über die gesamte Bahnsteiglänge zur Gewährleistung eines barrierefreien Ein- und Ausstiegs
- Bahnsteigzugänge über Rampen mit einer max. Neigung von 6 %
- das Herstellen eines signaltechnisch gesicherten Überwegs mit akustischer Signalisierung am nördlichen Bahnsteigende (parallel zur Bismarckstraße) über den Kaiserring und die Gleisanlage
- eine Verbesserung des Ausstattungskomforts durch entsprechendes Mobiliar an den Haltestellen
- die Erweiterung und Neutrassierung der bestehenden Gleisanlage sowie die Erneuerung des Oberbaus
- eine Anpassung der Straßenbahnoberleitung und der Oberleitungsmaste
- die Verlegung der Ausfahrtsrampe und des Treppenzugangs zur Tiefgarage am Hauptbahnhof
- das Entfernen von 16 Linden und die dafür vorgesehene Ersatzpflanzung von 17 neuen Bäumen im selben stadtklimatischen Bereich außerhalb des Vorhabensbereichs
- das Umsetzen von Fahrradabstellanlagen

Mit dem Vorhaben werden einschließlich der Umweltmaßnahmen bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm oder dem späteren Betrieb) einhergehen. Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzubauen sein. Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Die Vorhabenträgerin hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß den §§ 5 Abs. 1 Nummer 1 und 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beantragt. Die Anhörungs- und die Planfeststellungsbehörde haben das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet, da das Vorhaben auch nach ihrer Einschätzung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht unter diesen Voraussetzungen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne vorherige Durchführung einer Vorprüfung.

Die ortsübliche Bekanntmachung über die Offenlage des Planes erfolgte im Amtsblatt der Stadt Mannheim vom 27.06.2019. Die Antragsunterlagen und entscheidungserheblichen Unterlagen und Berichte lagen in der Zeit vom 01.07.2019 bis einschließlich 31.07.2019 bei der Stadtverwaltung Mannheim aus. Ferner wurden der Inhalt der eben genannten Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch im Internet unter der Adresse <https://www.mannheim.de/planfeststellung-schiene> sowie im UVP-Portal unter der Adresse <https://www.uvp-verbund.de/startseite>, Suchbegriff „Mannheim Hauptbahnhof“ zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen den Plan und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens waren bis einschließlich 02.09.2019 vorzubringen. Stellungnahmen zu dem Plan waren durch die Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, ebenfalls bis 02.09.2019 vorzubringen. Sofern die Antragsbehörde vor Ablauf dieser Frist über eine verlängerte Frist entschieden, gilt diese.

Die Stadt Mannheim als Antragsbehörde hat die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen und Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Plan mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder sich geäußert haben, am Dienstag, 08. Oktober 2019 im Florian-Waldeck-Saal, Reiss-Engelhorn-Museen, Museum Zeughaus C5, 68159 Mannheim erörtert.

Im Laufe der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ergaben sich inhaltliche Änderungen der Planunterlagen, die aus den Ergebnissen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung resultieren. Die Änderungen der Aussagen über die schalltechnischen Untersuchungen zu den Luftschallmissionen ergeben sich aus einer Überarbeitung der Werte der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV-Werte) sowie einer Korrektur der Grenzwerte zur Beurteilung der Gesundheitsgefährdung des Gesamtverkehrslärms. Zudem ergänzen mikroskopische Verkehrssimulationen die Ergebnisse des ursprünglichen Verkehrsgutachtens. Diese Änderungen beinhalten keine Änderung des Vorhabens und der grundsätzlichen Planung. Aus diesen Gründen erfolgt eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 22 Abs. 1 UVPG i.V.m. §§ 18-21 UVPG. Die geänderten Planunterlagen liegen in der Zeit vom 16.12.2019 bis einschließlich 22.01.2020 bei der Stadtverwaltung Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Erdgeschoß, Collinstraße 1, 68161 Mannheim während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Antragsbehörde weist darauf hin, dass die Stadtverwaltung Mannheim vom 24.12.2019 bis einschließlich 26.12.2019, vom 31.12.2019 bis einschließlich 01.01.2020 sowie am 06.01.2020 geschlossen ist.

Jeder, dessen Belange durch die Änderungen der Planunterlagen des Vorhabens berührt werden, kann bis einschließlich 24.02.2020 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Mannheim, Fachbereich Grünflächen und Umwelt, Collinstraße 1, 68161 Mannheim, Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern (Äußerungsfrist). Hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Zulassungsentscheidung berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes.

Die Antragsbehörde weist darauf hin, dass nach § 22 Abs. 1 Satz 2 UVPG die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung auf die Änderungen beschränkt ist. Die Auslegung und die Äußerungsmöglichkeiten beziehen sich nur auf die geänderten Teile der Planunterlagen. Diese sind der UVP-Bericht, die schalltechnischen Untersuchungen zu Luftschallmissionen sowie das Verkehrsgutachten – Ergänzung zum Schlussbericht vom 14.02.2019 – Mikroskopische Verkehrssimulationen. Die im Rahmen des bereits erfolgten Beteiligungsverfahrens eingebrachten zulässigen Einwendungen und Äußerungen bleiben erhalten und müssen nicht erneut vorgebracht werden.

Mit dem Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels. Der Eingang von Äußerungen und Einwendungen wird nicht bestätigt.

Das Vorbringen soll erkennen lassen, welche Belange berührt sind. Es wird gebeten, den Betreff „Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof“ auf den Schreiben aufzuführen. Zudem wird gebeten, auf schriftlichen Äußerungen und Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „20182324“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Bei Äußerungen und Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Äußerungen und Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 LVwVfG BW). Fragen können innerhalb der Äußerungsfrist an die Antragsbehörde gestellt werden.

Für das Anhörungsverfahren ist die Stadt Mannheim, Collinstraße 1, 68161 Mannheim zuständig. Für die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76133 Karlsruhe zuständig. Es kann das Vorhaben, gegebenenfalls mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen –, zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.

Bei den geänderten Unterlagen handelt es sich insbesondere um den UVP-Bericht und folgende weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen:

- allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung nach § 16 Abs. 1 Nr. 7 UVPG (Kapitel 11, Abschnitt 7, S. 39 ff. des UVP-Berichts),
- Schalltechnische Untersuchungen zu Luftschallmissionen (Verkehrslärm: 16. BImSchV und Gesamtverkehr),
- Verkehrsgutachten - Ergänzung zum Schlussbericht vom 14.02.2019 - Mikroskopische Verkehrsflussimulationen.

Weitere ausliegende Unterlagen dienen der Information. Deren Offenlage und die Äußerungsmöglichkeiten beziehen sich nicht auf diese. Die im Rahmen des bereits erfolgten Beteiligungsverfahrens eingebrachten zulässigen Einwendungen und Äußerungen bleiben erhalten und müssen nicht erneut vorgebracht werden.

Nach Ablauf der Äußerungsfrist wird die Antragsbehörde die rechtzeitig abgegebenen Äußerungen und Einwendungen zu dem geänderten Plan mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die Äußerungen abgegeben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtern.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die Trägerin des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Äußerungen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich; die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann anderen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Ein Beteiligter kann verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde wird über die Äußerungen und Einwendungen, über die bei der Erörterung vor der Antragsbehörde keine Einigung erzielt worden ist, entscheiden. Die Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) ist der Trägerin des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen und Äußerungen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind außer an die Trägerin des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Durch die Beteiligung am Planfeststellungsverfahren entstehende Kosten (z. B. Einsichtnahme in die Planunterlagen, Teilnahme am Erörterungstermin, Kosten der Beauftragung eines Bevollmächtigten) werden nicht erstattet.

Sobald der Plan ausgelegt oder andere Gelegenheit gegeben ist, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwering Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 28a PBefG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.mannheim.de/planfeststellung-schiene> zugänglich gemacht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 LVwVfG BW). Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 18 Abs. 1 UVPG und der nach § 18 Abs. 2 UVPG auszuliegenden geänderten Unterlagen (s.o.) erfolgen entsprechend § 20 Abs. 1 UVPG ferner im UVP-Portal unter der Adresse <https://www.uvp-verbund.de/startseite>, Suchbegriff „Mannheim Hauptbahnhof“. Maßgeblich ist auch hier der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten geänderten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann unter <https://www.mannheim.de/datenschutz> abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Äußerungen und Einwendungen an die Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten sowie an die Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, weitergegeben werden. Die Äußerungen und Einwendungen werden an die Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten dabei grundsätzlich in nicht anonymisierter Form weitergeleitet. Namen und Anschrift des Äußernden bzw. des Einwenders werden von der Weitergabe an Träger öffentlicher Belange und Behörden unkenntlich gemacht, sofern diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Mannheim, den 12.12.2019

Stadt Mannheim
Fachbereich Grünflächen und Umwelt
– Antragsbehörde –

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates (Etatberatungen)

am Montag, 16. Dezember 2019 um 10:00 Uhr, Dienstag, 17. Dezember 2019 um 09:00 Uhr, Mittwoch, 18. Dezember 2019 um 09:00 Uhr, Donnerstag, 19. Dezember 2019 um 09:00 Uhr und Freitag, 20. Dezember 2019 um 9.00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Etatreden der Fraktionsvorsitzenden von
Gemeinderatsfraktion der LI.PAR.Tie.
Gemeinderatsfraktion der Freie Wähler-ML / MfM
Gemeinderatsfraktion der AfD
Etatrede der Sprecherin der FDP

Haushaltssatzung 2020/2021

Beteiligungshaushalt 2019 - Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens

Teilhaushalt Dezernat OB
Ergebnis- und Finanzhaushalt

FrauenNachtTaxi
und
Institut francais Mannheim - Deutsch-französisches Kulturzentrum in der europäischen Metropolregion Rhein-Neckar e.V. - Fortbestand
und
Ausbau und Weiterentwicklung des Quartiermanagements in Mannheim

Teilhaushalt Dezernat I
Finanzen, Beteiligungsvermögen, IT, Sicherheit und Ordnung
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Neukalkulation der Gebühr für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs sowie u.a. über die Zulassung und Überprüfung von Fleisch und Geflügelfleisch verarbeitenden Betrieben nach EU-Recht (Gebührensatzung Erzeugnisse tierischen Ursprungs) vom 18. Dezember 2007.
und
Angebotsausweitungen im Öffentlichen Personennahverkehr durch die rnv vor dem Hintergrund der Sperrung Hochstraße Süd in Ludwigshafen

Teilhaushalt Dezernat II
Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Kultur
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Institutionelle Förderung 2020 bis 2024 im Rahmen der Richtlinie der Stadt Mannheim zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern in Mannheim und Zukunftssicherung des Internationalen Filmfestivals Mannheim-Heidelberg: Erhöhung des Zuschusses in 2020
und
Nationaltheater Mannheim;
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019/20 mit Finanzplanung 2018/19 bis 2022/23 und Planjahr 2023/24

Teilhaushalt Dezernat III
Bildung, Jugend, Gesundheit
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Maßnahmengenehmigung für Baumaßnahmen nach dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG II); Hier: Waldhofschule / Johannes-Gutenberg-Schule und Wilhelm-Wundt-Schule
und
Änderung der Entgeltregelungen der Städtischen Musikschule Mannheim
und
Ausbau des vorschulischen Betreuungsangebotes sowie der Kleinkind-Betreuung: Investive Förderung des Kinderhaus-Projektes des Investors Familienheim Rhein-Neckar e.G. im Glückstein-Quartier
und
Förderrichtlinien für Einrichtungen der Jugendarbeit / Jugendtreffs
und
Förderung von Angeboten des Stadtjugendring Mannheim e.V.

Teilhaushalt Dezernat IV
Bauen, Planung, Verkehr, Sport
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Einrichtung eines Bodenfonds; und Anträge

Teilhaushalt Dezernat V
Bürgerservice, Umwelt, technische Betriebe
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Ziel: Klimaneutralität. Dringlichkeitsplan zur Beschleunigung von Klimaschutzmaßnahmen
und
Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf Gehwegen (Gehwegreinigungssatzung) vom 16.12.2014 in der Fassung vom 24.10.2017; Hier: Nassreinigungsgeld für die Planken; Abfallwirtschaft Mannheim
und
Wirtschaftsplan 2020; Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim
und
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim Wirtschaftsplan 2020
und
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Gebührenverzeichnis der Friedhöfe Mannheim zum 01.01.2020)
und
Friedhöfe Mannheim - Wirtschaftsplan 2020

2 Verschmelzung der Fleischversorgungszentrum Mannheim GmbH auf die GrossMarkt Mannheim GmbH zum 01.01.2020

2.1 Besetzung der Vertreter*innen der Stadt Mannheim in der Versammlung des Nachbarchaftverbandes Heidelberg-Mannheim

2.2 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mannheim - Betriebsaufnahme des Eigenbetriebs Stadtraumservice Mannheim

2.3 Ausscheiden von Herrn Stadtrat Rainer Huchthausen aus dem Gemeinderat

2.4 Verpflichtung von Herrn Rüdiger Ernst als Mitglied des Gemeinderates

3 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Kunsthalle Mannheim zum 31.12.2018

4 Bebauungsplan Nr. 61.14 „Gewerbegebiet südlich der Seckenheimer Landstraße“ und zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich in Mannheim-Neustadt; hier: Veränderungssperre

5 Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen (ohne Etatträge)

6 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache

7 Anfragen

8 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A/Abschnitt 1

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt auf der Grundlage der VOL die nachstehend aufgeführten Arbeiten aus:
Baumkontrollen an Mannheimer Schulen 2020 bis 2022
Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789.

Altenpflegeheime Mannheim GmbH
Jahresabschluss 2018

Die Gesellschafterversammlung hat am 08.07.2019 nach vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrates den Jahresabschluss 2018 festgestellt. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschluss wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 02.12.2019 veröffentlicht.

Der testierte Jahresabschluss 2018 kann in der Zeit vom 13.01.2020 bis 24.01.2020 bei der Altenpflegeheime Mannheim GmbH, Meeräckerplatz 2-4, 68163 Mannheim, Geschäftsführung, während den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mannheim vom 12.04.2016

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 26.11.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

Die Satzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mannheim vom 12.04.2016 wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Satzung, „Satzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mannheim“ wird in „Satzung für den Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim“ geändert.

2. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Abfallwirtschaft, Fuhrpark (Fahrbetrieb und Werkstätten), Stadtreinigung und Winterdienst sowie Grünflächen, Stadtwald und Tiefbau der Stadt Mannheim werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb gliedert sich in die Geschäftsbereiche „Verwaltung und zentrale Services“, „Planung und Bau“, „Betrieb Öffentlicher Raum“ und „Abfallwirtschaft“.“

b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Stadtraumservice Mannheim“.“

c) In Absatz 3 werden die folgenden Nummern 4 und 5 angefügt:

4. Die Grünflächen

Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Freizeitanlagen und Spielflächen, Außenanlagen und Sportanlagen Dritter, Kleingärten, Natur- und Landschaftsschutzflächen. Erhaltung der Verkehrssicherheit in den Anlagen. Erhaltung des Stadtwaldes mit Erholungseinrichtungen. Die Aufgabenwahrnehmung reicht, soweit nicht die Zuständigkeit der Stadt Mannheim als untere Verwaltungsbehörde betroffen ist.

5. Der Tiefbau

Wahrnehmung der Aufgaben des Straßenbausträgers für die Gemeindestraßen. Planung und Bau von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie deren Erhaltung und Betrieb. Planung und Bau von Ingenieurbauwerken, Brücken, Unterführungen und Tunneln sowie deren Erhaltung und Betrieb. Planung und Bau von Gleisanlagen, Weichen und Bahnübergängen sowie deren Erhaltung und Betrieb. Planung und Bau der Verkehrsinfrastruktur (Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtungen etc.) sowie deren Erhaltung und Betrieb. Planung und Bau der Regenwasserkanäle sowie deren Erhaltung und Betrieb. Planung und Bau der wasserbaulichen Anlagen, der Anlagen für den Hochwasserschutz sowie deren Erhaltung und Betrieb. Betrieb der Altrheinfähre. Die Aufgabenwahrnehmung reicht, soweit nicht die Zuständigkeit der Stadt Mannheim als untere Verwaltungsbehörde betroffen ist.“

d) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Der Eigenbetrieb ist befugt, alle zum Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Mannheim, der Gebührensatzung für die Beseitigung und Verwertung von Abfällen sowie der Satzung der Stadt Mannheim über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen (Gehwegreinigungssatzung), der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung des Erschließungsbeitrags, des Entgeltverzeichnisses für unterirdische Nutzungen von öffentlichen Straßen in Mannheim, des Straßengesetzes Baden-Württemberg und der auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsvorschriften sowie die nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 und 5 dieser Eigenbetriebsatzung erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Gebühren zu erheben und Bescheide einschließlich Widerspruchsbescheide zu erlassen. Für den Bereich der straßenrechtlichen Sondernutzungen umfasst diese Befugnis nur die baulichen Sondernutzungen. Die Befugnis gilt, soweit nicht die Zuständigkeit der Stadt als untere Verwaltungsbehörde gegeben ist.“

3. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 917.400 Euro.“

4. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Betriebsleitung besteht aus drei Personen, welche die Gesamtverantwortung für den Eigenbetrieb tragen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Betriebsleitung mit Stimmenmehrheit. Näheres regelt eine Geschäftsordnung. Jedes Mitglied der Betriebsleitung ist nur gemeinsam mit einem anderen Mitglied vertretungsberechtigt i. S. d. § 6 Abs. 1 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz. Verpflichtungserklärungen i. S. d. § 54 Gemeindeordnung müssen durch zwei Vertretungsberechtigte handschriftlich unterzeichnet werden. Zum Erlass von Bescheiden einschließlich Widerspruchsbescheiden genügt die Unterzeichnung durch eine(n) Betriebsleiter/-in.“

b) Absatz 5 wird gestrichen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Mannheim, den 12.12.2019

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

B023

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstanden hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bekanntmachung**Erneuerung EÜ Tunnelstraße, Strecke 3522 Bf Ludwigshafen (Rh.) Hbf – Mannheim Hbf**

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die DB Netz AG hat die Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für folgendes Bauvorhaben beantragt:

Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) über die Tunnelstraße im Bereich der Betriebsanlagen des Hauptbahnhofs Mannheim auf der Strecke 3522 in Bahn-km 70,016.

Von der Erneuerung betroffen sind die Streckenteilbauwerke STB 1 bis STB 15 sowie teilweise das STB 16. Diese liegen unterhalb der Gleise 1 bis 9 und der Bahnsteige A bis E. Die Erneuerung beinhaltet den Ersatz der Widerlager, der Überbauten sowie den eines Trogbereiches. Der jetzige Bestand wird vollständig zurückgebaut. Das erneuerte Trogbauwerk schließt im Norden an den Bestand in städtischem Eigentum an, im Süden an die bereits mit dem Projekt „Neubau Bahnsteig F“ erstellte Eisenbahnüberführung zur Tunnelstraße.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Die neue Eisenbahnüberführung besteht aus insgesamt acht Halbrahmen, welche aus Stahlbeton hergestellt werden. Die Rahmenbauwerke werden nacheinander seitlich hergestellt und in ihre Endlage von Norden nach Süden geschoben.

- Nach Einschub des letzten Rahmenelementes wird im nördlichen Bereich ein Trogbauwerk aus Stahlbeton in Endlage hergestellt und an das Rahmenbauwerk angeschlossen. Der Trog bildet den Lückenschluss zum Bestandsbauwerk der Stadt Mannheim.

- Der neue Stahlbetonrahmen wird tief gegründet. Die Tiefgründung reicht bis in die grundwasserführende Schicht. Das anfallende Regenwasser auf dem Bauwerk wird hinter die Widerlager über Sickerwände zu Grundrohren geführt. Diese entwässern in die Sammelleitung der Straße, welche an die städtische Entwässerung angeschlossen wird.

- Die Bahnsteige im Bereich der Baugrube werden bauzeitlich zurückgebaut. Die vorhandene Ausstattung wird zurückgebaut und nach Abschluss der Arbeiten wiederhergestellt.

- Die Wartehäuschen auf den Bahnsteigen B und C sowie das Gebäude auf Bahnsteig D werden ebenfalls bauzeitlich zurückgebaut und anschließend wiederhergestellt.

- Um die Bahnsteige während der Bauzeit in Betrieb zu halten, sind bauzeitliche Bahnsteighilfsbrücken vorgesehen, die im Bahnsteigbereich flach gegründet werden.

- Nach Fertigstellung und Verfüllung der neuen Rahmenteile der Eisenbahnüberführung werden neue Bahnsteigkanten in konventioneller Bauweise gesetzt und der Bahnsteig analog dem Bestand wiederhergestellt. Die Höhe Bahnsteigkanten wird beibehalten.

- Der bestehende Oberbau wird in den Gleisen 1 bis 9 erneuert. Abweichend vom Regelaufbau der Fahrbahn wird die Fahrbahnhöhe aufgrund der gegebenen Randbedingungen reduziert. Dazu werden Stahlrogsschwellen eingesetzt und die Bettungsdicke auf 25 - 30 cm minimiert.

- Bauzeitlich wird die im Bauwerksbereich liegende Zungenvorrichtung der Weiche 59 ausgebaut.

- Der Hundezwinger neben dem Anlieferungsgebäude wird bauzeitlich versetzt.

- Die Tunnelstraße wird im Bereich der Bauwerkserneuerung als einspurige Fahrbahn mit einer Radspur sowie einem Gehweg neu aufgebaut.

Die Gradienten werden im offenen Bauwerksbereich mit einer Kuppe ausgebildet, um über diesen Bereich die Entwässerung zu gewährleisten. Vor und hinter dem offenen Bereich befinden sich je zwei Straßeneinläufe, die das Wasser zu einer angeschlossenen Sammelleitung abführen. Im Anschluss wird das Wasser über die bestehenden Entwässerungsschächte an eine Hebeanlage der Stadt Mannheim weitergeleitet. Am südlichen Ende des Umbaubereichs werden im Zuge der Maßnahme „Erneuerung Bahnsteig F“ Schächte für die Straßenenwässerung errichtet.

- Der Beleuchtungsmast auf Bahnsteig A wird bauzeitlich zurückgebaut. Nach dem Ende der Baumaßnahme wird dieser Mast samt Überwachungskamera wieder am ursprünglichen Standort errichtet.

- Fernmeldetechnische Anlagen, Telekommunikationsanlagen, Kabelverläufe und Leitungen im Bau Feld werden entsprechend dem Baufortschritt jeweils einzeln angepasst.

2. Das Eisenbahn-Bundesamt hat festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **02.01.2020 bis einschließlich 03.02.2020** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Collinstraße 1, 68161 Mannheim zur Einsicht aus.

4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden und Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen (**Vereinigungen**), können

bis einschließlich 17.02.2020

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder bei der Stadtverwaltung Mannheim, Fachbereich Grünflächen und Umwelt, Collinstraße 1, 68161 Mannheim Einwendungen gegen den Plan erheben oder Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (Einwendungsfrist). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen in diesem Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für ein Rechtsbehelfsverfahren.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „17-3824.1-3/313“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabensträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

6. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

7. Hinweis:

Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an, tritt gemäß § 19 AEG eine Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken ein.

8. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei der Stadtverwaltung Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt ausgelegten Unterlagen.

9. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf abgerufen werden.

Mannheim den, 12.12.2019

lilim Auftrag Stadt Mannheim

Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 52.02 – 3286 - B 5.6

Flurbereinigung Ivesheim (L 597)

Rhein-Neckar-Kreis und Stadtkreis Mannheim

VORLÄUFIGE ANORDNUNG

vom 06.12.2019

1. Besitztanzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der Landesstraße L 597, 3. Bauabschnitt (L 637 bis OU Ladenburg), Verlegung einer Gashochdruckleitung auf den Gemarkungen Ivesheim und Neckarhausen, wird vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Amt für Flurneueordnung - auf Antrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe - Abteilung 4 - Straßenbau und Verkehr - vom 04.12.2019 nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Ivesheim (L 597) folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum 01. Februar 2020

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 05.12.2019 in roter (dauerhaft) und gelber (vorübergehend) Farbe bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte Nr. 2 ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

2. Besitzzuweisung

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (Unternehmenssträger), wird ab

01. Februar 2020

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1 entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die vom Unternehmenssträger zur Umsetzung des Unternehmens Beauftragten.

3. Flächenrückgabe

Die in der unter Ziffer 1 genannten Karte in gelber Farbe dargestellten Flächen werden den Betei-

ligten nach Fertigstellung der betroffenen Maßnahmen wieder zur Nutzung zurückgegeben. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt werden.

4. Auflagen

Die vorläufige Anordnung ergeht nach § 88 Nr. 5 FlurbG mit folgenden Auflagen:

- Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat der Unternehmensträger die vorhandenen Wege in befahrbar Zustand zu erhalten und die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den landwirtschaftlichen Verkehr offenzuhalten.
- Der Unternehmensträger hat dafür Sorge zu tragen, dass vorübergehend in Anspruch genommene landwirtschaftliche Flächen vor deren Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand gebracht werden.
- Der Unternehmensträger hat der Flurbereinigungsbehörde zeitnah mitzuteilen, wenn nur vorübergehend besitzentzogene Flächen wieder dauerhaft bewirtschaftet werden können.

5. Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Wesentliche Grundstücksbestandteile
Wesentliche Grundstücksbestandteile (Bäume, Sträucher usw.), die auf den unter 1. genannten Flächen entfernt werden müssen, werden entschädigt.

b) Aufwuchsentschädigung

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in den Fällen, in denen bereits vor dem Besitztanzug angelegter Aufwuchs nicht mehr geerntet werden kann, eine Entschädigung gezahlt. Die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen werden durch einen Sachverständigen der Landwirtschaftsbehörde bewertet.

c) Nutzungsentschädigung

Für in Anspruch genommene Flächen (siehe Nr. 1) wird - außer in den Jahren, in denen Aufwuchsentschädigung (siehe Nr. 5b) gezahlt wird - jährlich eine Nutzungsentschädigung gezahlt, soweit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt oder zumutbares Ersatzland angepachtet werden kann. Die Nutzungsentschädigung wird längstens bis zur vorläufigen Besitzzuweisung nach § 65 FlurbG gezahlt. Die Festlegung der Nutzungsentschädigung erfolgt nach den Grundsätzen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Weitergeltung der Verwaltungsvorschrift über Nutzungsentschädigungen in Unternehmensflurbereinigungen vom 24.11.2011 (GABl. S. 585).

d) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung nach Ziffer 5 erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften, oder
- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Amt für Flurneueordnung - Landratsamt angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

e) Festsetzung

Die Höhe der Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen werden durch gesonderten Beschluss festgesetzt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürsten-Anlage 38-40, 69115 Heidelberg oder bei jeder anderen Dienststelle des Rhein-Neckar-Kreises eingelegt werden.

Begründung:

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) hat mit Beschluss vom 03.09.2018 die Flurbereinigung Ivesheim (L 597) nach § 87 FlurbG angeordnet. Die (eingeschränkte) sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses wurde mit Beschluss des LGL vom 08.03.2019 gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Das für den Neubau der Landesstraße L 597, 3. Bauabschnitt (L 637 bis OU Ladenburg), erforderliche Land wird deshalb in der Flurbereinigung im für die Umsetzung des Unternehmens notwendigen Zeitraum bereitgestellt.

Der Plan für das Vorhaben „L 597 zwischen Mannheim und Ladenburg; - Neubau zwischen dem Autobahnzubringer Mannheim-Seckenheim (bestehend L 597) und der K 4138 bei Neckarhausen auf den Gemarkungen Mannheim-Seckenheim, Ivesheim und Edingen-Neckarhausen (Bau-km 0+055 bis 1+733,730)“ wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe - Referat 15 - am 06.04.2006 Az. 15-0513.2 (L 597/8) festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist unanfechtbar.

Die Festsetzung von Entschädigungen ist kein zwingender Bestandteil der Besitzregelung. Sie erfolgt daher der Höhe nach zur Entflechtung der Regelungen durch eine eigenständige Festsetzung.

7. Vollziehungsanordnung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung angeordnet.

Begründung:

Die sofortige Vollziehung liegt wegen der unaufschiebbaren Baumaßnahmen im Interesse des Landes Baden-Württemberg und im öffentlichen Interesse, insbesondere auch der betroffenen Gemeinden, die mit der Landesstraße entlastet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Landesstraße L 597, 3. Bauabschnitt (L 637 bis OU Ladenburg), Teil-Planfeststellungsabschnitt Süd: L 637 bei Mannheim-Seckenheim bis K 4138 bei Neckarhausen (Bau-km 0+055 bis 1+733,730) ist unanfechtbar. Die Unanfechtbarkeit und damit die Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses bleibe ohne Wirkung, wenn wegen fehlender Besitzzuweisung ein Baubeginn durch den Unternehmensträger nicht möglich wäre. Denn die Möglichkeit einer Besitzzuweisung nach Enteignungsrecht wird in einem Flurbereinigungsverfahren durch die speziellere Vorschrift des § 88 Nr.3 in Verbindung mit § 36 FlurbG verdrängt.

Der Unternehmensträger würde dann schlechter gestellt als ohne Flurbereinigung, obwohl das Flurbereinigungsverfahren auch als Erleichterung für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gedacht ist.

Die geplanten Baumaßnahmen richten sich nach einem Bauzeitenplan, dessen Einhaltung ohne die Besitzzuweisung gefährdet wäre und damit zu erheblichen Nachteilen für den Unternehmenssträger führen würde. Die Realisierung der planfestgestellten Straßenbaumaßnahme ist bereits aus den im Planfeststellungsbeschluss genannten Gründen dringlich.

Die Verlegung der Gasleitung muss vor den Straßenbauarbeiten abgeschlossen sein. Das Einbinden der neu verlegten Gasleitung in das bestehende Netz wird mit der Einbindung der bereits im Jahr 2019 neu verlegten Trasse gekoppelt. Hierfür ist die Flächenbereitstellung durch die Flurbereinigungsbehörde erforderlich. Die Finanzierung ist gesichert, im Haushaltsplan ist der Weiterbau der Maßnahme abgesichert.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarte (siehe Nr. 1) liegt ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Ivesheim, Schlossstr. 9, 68549 Ivesheim während der üblichen Sprechzeiten aus.
- Erläuterungen zum Besitztanzug erhalten Sie direkt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Flurneueordnung.
- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/3286/Neugestaltung-des-Verfahrensgebiets/Vorläufige-Anordnung und unter www.rhein-neckar-kreis.de/Startseite/Landratsamt/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Sinsheim, den 06.12.2019

Gez. Andreas Neubert
Amtsleiter

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis**Amt für Flurneueordnung**

74889 Sinsheim, Muthstraße 4

Telefon: 07261-9466-5400

Telefax: 07261-9466-5454

E-Mail: flurneueordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Sandhofen
Mittwoch, 18.12.2019, 19:00 Uhr
Gemeindehaus der St. Bartholomäus Kirche
Bartholomäusstraße 4, 68307 Mannheim

Tagesordnung:

1. Sachstandsbericht Windkraftkonzentrationszone im Mannheimer Norden
2. Halle SKV-Sandhofen
3. Pläne zur Aufwertung der Riedspitze
4. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
5. Anfragen / Verschiedenes

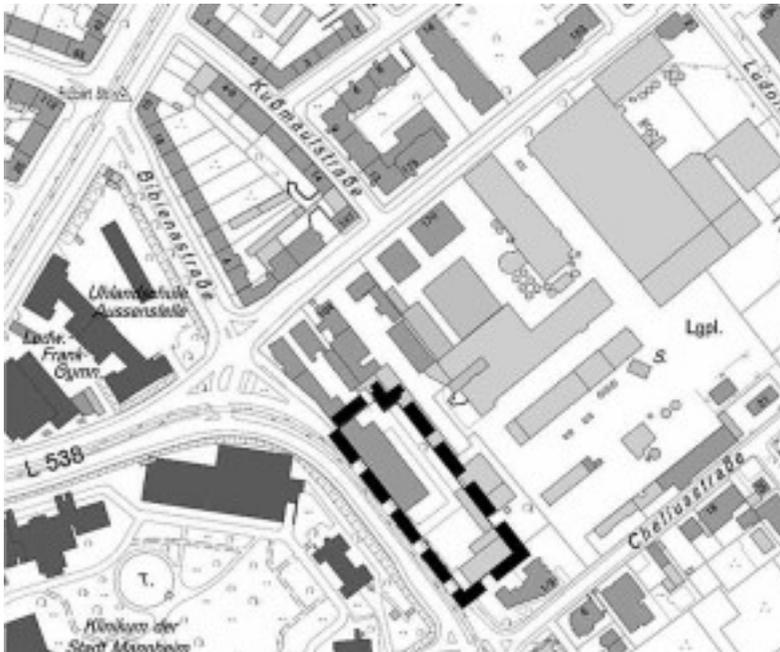
Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 32.14.1 "Brauereicampus" in Mannheim-Neckarstadt-Ost wird aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 03.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32.14.1 "Brauereicampus" beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 32.14.1 "Brauereicampus" ändert nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 32.14 "Bebauungsplan für das Gebiet Röntgenstraße zwischen Käfertaler Straße und Cheliusstraße".

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

Ziel und Zweck der Planung ist die städtebauliche Neuordnung des Plangebietes.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Planunterlagen können vom **20.12.2019** bis einschl. **21.01.2020** im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Etwaige Anregungen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Mannheim oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim unter oben genannter Adresse abgegeben werden.

Mannheim, 12.12.2019
Stadt Mannheim

Fachbereich Bauverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Neckarau
Mittwoch, 18.12.2019, 19:00 Uhr
Johann-Sebastian-Bachgymnasium,
Mensa,
Luisenstraße 27, 68199 Mannheim

Tagesordnung:

1. Verbesserung Schulkindbetreuungssituation Platzsplitting und Mittagessen
2. Neuordnung der Grundschulbezirke und weitere Schulentwicklung
3. Zugang zum Wasser für Alle ermöglichen – Naherholungsgebiet Silberpappel
4. Aktuelle und zukünftige Nutzungsüberlegungen/-konzepte Niederbrückplatz
5. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
6. Anfragen / Verschiedenes

Offenes Verfahren nach VOB/A - EU

Friedrich-Ebert-Schule – Sanierung und Ausbau zur Ganztageschule

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Sanierung und des Ausbaus zur Ganztageschule der Friedrich-Ebert-Schule in 68305 Mannheim, Wiesbadener Straße 6 die Ausführung von Bauleistung mittels elektronischer Vergabe (eVergabe) aus. Die Auftragsbekanntmachung bei der EU ist erfolgt.

Hierbei handelt es sich um folgendes Gewerk (dem dazugehörigem Link entnehmen Sie die unbeschränkten Ausschreibungsunterlagen):

Titel 23 – Metallbauarbeiten Fenster und Türen 1+2. BA

<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-BBS-2019-0051>

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die eVergabe-Plattform. Bei technischen Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 12.12.2019

Öffentliche Bekanntmachung

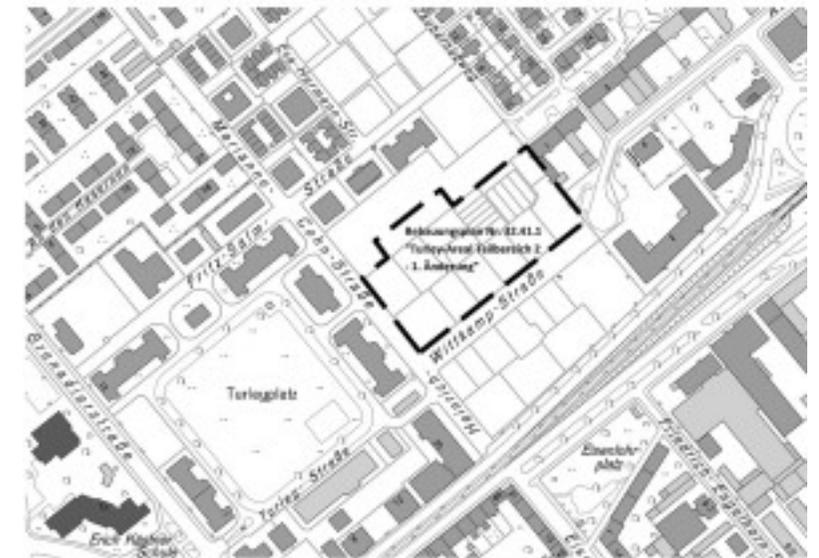
Der Bebauungsplan Nr 32.41.1 "Turley-Areal Teilbereich 2 - 1. Änderung" in Mannheim-

Neckarstadt-Ost wird aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 03.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32.41.1 "Turley-Areal 2 - 1. Änderung" beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. **32.41.1 "Turley-Areal Teilbereich 2 - 1. Änderung"** ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 32.41 "Turley-Areal – Teilbereich 2" vom 12.04.2018.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines neuen städtebaulichen Konzeptes.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Planunterlagen können vom **20.12.2019** bis einschl. **21.01.2020** im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Etwaige Anregungen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Mannheim oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim unter oben genannter Adresse abgegeben werden.

Mannheim, 12.12.2019
Stadt Mannheim

Fachbereich Bauverwaltung